

VSEG Info

April 2009

Gemeindeinitiative

„Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“

Verantwortung ist nicht teilbar

Seit Jahren wird in der Schweiz propagiert, dass die Handlungs- und die Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden muss. Das ist auch völlig logisch. Wer für die Bezahlung eines Produktes aufkommen muss, wird sich hüten, eine nicht oder kaum bezahlbare Bestellung aufzugeben. Diese Regel gilt im privaten, im geschäftlichen und im öffentlichen Bereich gleichermaßen.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 20. März 2009 beschloss der VSEG den Gemeindepräsidenten die Lancierung einer Gemeindeinitiative zur Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Besoldungskosten im Volksschulbereich zu empfehlen. Konkret geht es um die Anhebung des durchschnittlichen Beitragssatzes von 43.75 % auf 55 % der gesamten Besoldungskosten im Bereich der Volksschule.

Die Befragung der Gemeindepräsidenten ergab eine sehr grosse Zustimmung. Innerhalb eines Monats haben 70 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten für die Unterstützung des Vorhabens votiert. Nur zwei Meinungsäusserungen waren negativ. Aufgrund dieser sehr deutlichen Zustimmung der Gemeindepräsidenten empfiehlt der VSEG-Vorstand den Solothurner Einwohnergemeinden, das Geschäft an den kommenden Rechnungsgemeindeversammlungen zu traktandieren und die Gemeindeinitiative noch vor den Sommerferien einzureichen.

Eine Mustervorlage sowie weiterführende Unterlagen sind auf der VSEG-Homepage publiziert.

Link: <http://www.vseg.ch/initiative09/initiative09.htm>

Der VSEG-Vorstand hofft, dass zahlreiche Einwohnergemeinden die für die Gemeinden sehr wichtige Aktion aktiv unterstützen. Dabei geht es nicht einfach um eine Kostenverlagerung von den Gemeinden an den Kanton. Vielmehr geht es darum, die Handlungskompetenzen und die Finanzverantwortung besser in Übereinstimmung zu bringen. Der Grundsatz „wer befiehlt, bezahlt“ führt erfahrungsgemäss zu kostenoptimiertem Verhalten. Die Zeiten der klassischen Gemeindeschule sind seit Jahren vorbei. Dementspre-

chend nahmen die Einflussmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden auf den Schulbetrieb ab. Der Kostenteiler verharrte immer auf dem gleichen Niveau. Eine Korrektur ist überfällig.

Selbst bei einer vollständigen Umsetzung der Initiative wird die Zielsetzung, nämlich die Kongruenz zwischen Sach- und Finanzverantwortung im Bereich der Volksschule immer noch deutlich verfehlt. Es handelt sich lediglich um einen ersten, moderaten Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig mit der Anhebung des durchschnittlichen Beitragssatzes auf 55 % soll auch eine jahrzehntelange seltsame Gesetzesauslegung eliminiert werden. Das Lehrerbesoldungsgesetz verlangt explizit Staatsbeiträge an die gesamten Besoldungskosten. Die bisher ausgerichteten Staatsbeiträge betrafen nur die Netto-Lohnkosten. Neu soll der Gesetzeswortlaut 1:1 vollzogen werden.

Die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen bilden im Kanton Solothurn den so genannt indirekten Finanzausgleich. Die Idee dieses Teils des Finanzausgleichs ist in den grundsätzlichen Überlegungen gar nicht so falsch. Wenn eine Gemeinde ihren Aufwand für die Bildung bezahlt hat, soll der verbleibende Rest je Steuerfranken in allen Gemeinden etwa den gleichen Anteil ausmachen. Soweit die Grundkonstruktion. Dass es in der Praxis erhebliche Abweichungen gibt, ist unbestritten. Das heutige System ist aber höchstwahrscheinlich deutlich gerechter, als die teilweise geforderte Schülerpauschale. Übrigens, sauber umgesetzt bietet das bestehende System bestechende Vorteile. Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Kindern oder mit schwierigen sozialen Strukturen werden anteilmässig durch die Volksschule stärker belastet. Entsprechend höher ist ihr Beitrag. Der oft geforderte Sozialindex ist indirekt im bestehenden System bereits enthalten.

Änderungen im Finanzausgleich benötigen erfahrungsgemäss eine Vorlaufzeit von etwa zehn Jahren. Es muss aber rasch gehandelt werden. Deshalb gilt es die Chance zu packen und mit der Unterstützung der sehr verständlichen Gemeindeinitiative die Position der Gemeinden substanziell und in nützlicher Frist zu stärken.

Zuchwil, 28. April 2009
VSEG Geschäftsstelle